

Gewinnausschüttung der Sparkasse Fürstenfeldbruck

1. Bisherige Ausschüttungen

In Bayern ist das Sparkassenrecht in zwei Gesetzen verankert, dem Sparkassengesetz (SpkG) und der Sparkassenordnung (SpkO). Träger der Sparkasse sind Gemeinden, Städte, Landkreise. Die Tätigkeit der Sparkassen ist das Zusammenspiel von Sparkassenvorstand und dem Organ der Sparkassenträger, dem Verwaltungsrat.

Während der Sparkassenvorstand zuständig ist für die laufenden Geschäfte, ist der Verwaltungsrat zuständig für Grundsatzentscheidungen, und er ist das Kontrollorgan der Sparkasse. Er setzt sich zusammen zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des Trägers (d.h. Kommunalpolitiker wie Gemeinderäte, Stadträte, Kreisträte, Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte jeder politischen Zugehörigkeit). Ein Drittel der Verwaltungsräte wird von der Regierung des Regierungsbezirks aus freien Berufen usw. bestimmt. Der Verwaltungsrat beschließt jedes Jahr mit einfacher Mehrheit die Sparkassenbilanz und den Geschäftsbericht. Der Sparkassenvorstand hat kein Stimmrecht, er kann nur Empfehlungen abgeben.

Der Verwaltungsrat beschließt ferner jedes Jahr, wie der Gewinn aufgeteilt wird: Wieviel wird den Sparkassenrücklagen zugeführt und wieviel wird an die Träger ausgeschüttet. Die Behandlung der Gewinne ist etwas schwammig geregelt in der Sparkassenordnung und widerspricht der betriebswirtschaftlichen Gewinnermittlung. Das führte dazu, dass von den 55 bayerischen Sparkassen in den letzten Jahren und Jahrzehnten nur Sparkassen mit einer Großstadt im Hintergrund (die Stadtparkassen München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt) Teile des Gewinns an die Träger ausgeschüttet haben. Alle Kreissparkassen haben nichts ausgeschüttet.

2. Die Sparkassen Fürstenfeldbruck und Allgäu

Ein erster Durchbruch kam für das Geschäftsjahr 2023. In einer Kampfabstimmung beschloss der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Fürstenfeldbruck gegen die Empfehlung des Sparkassenvorstands äußerst knapp, vom Gewinn 1,6 Mio. € an die Träger Stadt und Landkreis Fürstenfeldbruck (je 50%) für gemeinnützige Zwecke auszuschütten. Im Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 ist dieser Beschluss veröffentlicht. Der Bericht wurde unterschrieben vom Oberbürgermeister der Stadt Fürstenfeldbruck, Christian Götz (BBV-Brucker Bürgervereinigung). Der Zeitungsbericht dazu in der Süddeutschen Zeitung hatte die Schlagzeile: *„Tut ihr nicht weh“: Sparkasse gibt erstmals seit Menschengedenken Gewinne ab“*.

Im Geschäftsjahr 2024 setzten sich die Gegner des Ausschüttungsgedankens durch, der Verwaltungsrat folgte mehrheitlich der Empfehlung des Sparkassenvorstands und beschloss, nichts an die Träger auszuschütten, sondern den Gewinn vollständig einer Sicherheitsrücklage zuzuführen. Diesmal war der Bericht des Verwaltungsrats unterschrieben vom Landrat des Landkreises Fürstenfeldbruck, Thomas Karmasin (CSU).

Durch die bayernweite Berichterstattung in den Medien, wurden anderen Kommunalpolitikern die Ereignisse in Fürstenfeldbruck bekannt.

Auf fruchtbaren Boden fiel die Ausschüttung der Sparkasse Fürstenfeldbruck in Schwaben bei den Trägern der **Sparkasse Allgäu**. Die Kreisfreie Stadt Kempten ist einer der sechs Träger der Sparkasse Allgäu und steht finanziell mit dem Rücken zur Wand. Von ihr kam die Initialzündung in Form eines Stadtratsbeschlusses, nach dem Vorbild von Fürstenfeldbruck eine Teilausschüttung des Sparkassengewinns anzustreben. Im Anschluss daran wurden politische Gespräche der sechs Träger:

Landkreis Oberallgäu, Landkreis Ostallgäu, Kreisfreie Städte Kempten und Kaufbeuren und die Städte Immenstadt und Füssen mit der Sparkasse Allgäu geführt.

Die Gespräche fanden statt in den ersten Monaten des Jahres 2025 als die ersten Daten des Jahresergebnisses 2024 vorlagen aber bevor der Verwaltungsrat einen Bilanzbeschluss fasste (dieser kam erst am 28.6.2025)

3. Gewinnermittlung der Sparkasse Allgäu

Quelle: Bilanz Sparkasse Allgäu 2024 (GuV-Rechnung) -Tabelle 1 -

Jahr	2024
Zuführung Fonds für allgem. Bankrisiken (GuV 18)	0,000 Mio. €
+ Jahresüberschuss - JÜ - (GuV 25)	33,211 Mio. €
= Nettogewinn (Fonds + JÜ)	33,211 Mio. €

Die Zuführung zum Fonds ist hier mit 0 € dotiert. Dies entspricht der bankbetriebswirtschaftlichen Lehre, da die Zuführung zum Fonds eine Gewinn**verwendung** darstellt, in dieser Tabelle aber dargestellt werden muss, wie der Gewinn **entstanden** ist. In der sparkassenpolitischen Praxis wird davon abgewichen, so dass von Sparkassenseite vorab ca. 90 % des Gewinns abgezweigt werden. So bleibt nur ein geringer Restwert zur möglichen Ausschüttung übrig. Gedeckt wird diese Maßnahme durch eine „Kann-Bestimmung“ in der Sparkassenordnung, die rigoros angewendet wird.

4. Maximale Ausschüttungshöhe an die Träger - Tabelle 2 –

Die Höhe der Ausschüttung des in Tabelle 1 ermittelten Gewinns richtet sich nach der Gesamtkapitalquote, die im jährlich erscheinenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt wird. Es ist das Verhältnis von Eigenkapital (grob gesagt, die Summe aller Rücklagen) zu den risikogewichteten Aktiva (umgangssprachlich sind das die faulen Kredite). Diese Quote beträgt 2024 bei der Sparkasse Allgäu 16,70% und ist so hoch wie noch nie. Sie liegt auch weit oberhalb der von der BAFIN vorgegebenen Ausschüttungssperre von 12,54% (Offenlegungsbericht 2024 S. 11).

Die Höhe dieser Kapitalquote bestimmt den Grad der Ausschüttung. Liegt die Quote über 15%, so können 75% des Gewinns ausgeschüttet werden.

Jahr	2024
Jahresüberschuss (25 GuV)	33,211 Mio. €
davon max. 25 % vorab in Sicherheitsrücklage (21,2 SpkO) -27 GuV	0,0 Mio. €
verbleibt Bilanzgewinn (28 GuV)	33,211 Mio. €
davon 75% gem. 21,3 Ziffer 4 SpkO Ausschüttung an Träger:	24,908 Mio. €
Tatsächl. Ausschüttung an Träger gem. Beschluss Verwaltungsrat:	<u>7,250 Mio.€</u>
verbleiben für Sicherheitsrücklage	25,961 Mio.€
Einstellung in Sicherheitsrücklage (§ 21,3 letzter Satz SpkO)	25,961 Mio.€

Wie in Tabelle 1 erläutert, kann der Sparkassenvorstand beim Gewinn einen sehr hohen Betrag für eine Rücklage abzweigen. Die Sparkasse Allgäu hat das nicht getan. Zusätzlich zu diesem

abgezweigten Betrag kann der Sparkassenvorstand nochmals 25% für eine Sicherheitsrücklage abzweigen. Auch dieses hat die Sparkasse Allgäu nicht getan.

Theoretisch können von den 33,211 Mio. € 75% an die Träger ausgeschüttet werden, das sind 24,9 Mio. €. Den Maximalbetrag hat der Verwaltungsrat nicht abgerufen, sondern war mit 7,25 Mio. € zufrieden. Das entspricht einer Quote vom möglichen Betrag (24,9 Mio. €) von **rund 30%**.

5. Die Ausschüttungen 2024 der bayerischen Sparkassen

Name	Betrag
Stadtsparkasse München	8,000 Mio. €
Sparkasse Allgäu	7,250 Mio. €
Sparkasse Nürnberg	5,500 Mio. €
Sparkasse Regensburg	4,750 Mio. €
Stadtsparkasse Augsburg	1,856 Mio. €
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt	1,500 Mio. €

6. Handlungsempfehlung Sparkassenausschüttung 2025 (im Jahr 2026)

Ein Ende der Finanznot der bayerischen Kommunen und Landkreise ist nicht abzusehen. Deshalb muss die Einnahmenseite stärker als bisher beachtet werden. Die einfache Lösung einer Steuererhöhung ist nur eine Notlösung.

Die Sparkasse Allgäu hat gezeigt wie Kommunalpolitiker (und Verwaltungsräte) vorgehen können.

Die Schritte sind:

1. Sofort nach der vorläufigen Bekanntgabe der Bilanz 2025 (ca. im März 2026) an die Verwaltungsräte sollte eine vorläufige Feststellung des Gewinns nach dem Schema von Tabelle 1 und Tabelle 2 erfolgen. Die bisherigen Vorabzuweisungen von Gewinnanteilen an den Fonds für allgemeine Bankrisiken bzw. die Sicherheitsrücklage unterbleiben.
2. Sobald der vorläufige Gewinn festgestellt ist, sollte anhand der Gesamtkapitalquote festgestellt werden, wieviel maximal ausgeschüttet werden kann (Tabelle 2).
3. Die Sparkasse Allgäu hat rund 30% dieses Gewinns ausgeschüttet. Dieser Prozentsatz dient als Richtschnur. Die endgültige Ausschüttungsquote wird zwischen Sparkassenvorstand und den Kommunalpolitikern des Verwaltungsrats festgesetzt.
4. Die Erläuterung im Jahresbericht zum Bilanzgewinn (Posten 29) wird vom Jahresbericht der Sparkasse Allgäu übernommen (Beispiel Bilanz 2024):

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in seiner für den 26. Juni 2025 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 7.250 TEUR auszuschütten und 25.961 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

7. Tabellen Sparkasse Fürstenfeldbruck – Bilanz 2024 (Vorbild Allgäu)

7.1 Gewinnermittlung:

Jahr	2024
Zuf. Fonds für allgem. Bankrisiken	0,000 Mio. €
+ Jahresüberschuss - JÜ - (GuV 18+25)	42,586 Mio. €
= Nettogewinn (Fonds + JÜ)	42,586 Mio. €

Hinweis:

Der in GuV 18 genannte Betrag (34,5 Mio. €) wird dem Jahresüberschuss GuV 25 (8,086 Mio. €) zugeschlagen, da hier die Gewinnentstehung stehen muss und nicht die Gewinnverwendung.

Nettogewinn (Definition gem. HGB):	2024
dav. 25 % vorab in Sicherheitsrücklage (21,2 SpkO)	42,586 Mio. €
- nicht notwendig:	0 Mio. €
verbleiben (Jahresüberschuss /. Vorabzuführung)	42,586 Mio. €
davon 50% Ausschüttung (21,3 Ziffer 3 SpkO):	21,293 Mio. €
= bleiben (Nettogewinn	
./Ausschüttung)	21,293 Mio.€
Einstellung in Sicherheitsrücklage (§ 21,3 SpkO)	21,293 Mio.€
Ausschüttung an Träger	21,293 Mio. €

Hinweis:

2024 hätten maximal 21,293 Mio. € an die Träger ausgeschüttet werden können. **Die Sparkasse Allgäu hat von ihrem maximal ausschüttungsfähigen Gewinn 30% an die Träger ausgezahlt** (s. Tab. 2).

Analog sind 30% aus 21,293 Mio. € für die **Sparkasse Fürstenfeldbruck 6,388 Mio. €**.

7.2 Aufteilung der 6,388 Mio.€ auf die Träger

Träger:	Anteil	2024
Landkreis Fürstenfeldbruck	50,0%	3,194 Mio.€
Stadt Fürstenfeldbruck	50,0%	3,194 Mio.€
Ausschüttung an Träger	100,0%	6,388 Mio. €